

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/13316 –**

### **Westsahara**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1975 hält Marokko den größten Teil der Westsahara besetzt. Der Konflikt um die ehemalige spanische Kolonie ist einer der letzten ungelösten Kolonialkonflikte auf dem afrikanischen Kontinent. Nach einem erbitterten Krieg zwischen den marokkanischen Besatzern und der sahrauischen Unabhängigkeitsbewegung Polisario kam es 1991 zu einem fragilen Waffenstillstand. Seitdem versuchen die Vereinten Nationen (VN) bei der Beilegung dieses Konfliktes zu vermitteln – bisher ohne Erfolg. Seit Jahrzehnten fordern die VN ein Referendum über die Unabhängigkeit der Westsahara – dies wurde bis heute von Marokko erfolgreich sabotiert und verschleppt. 2007 präsentierte das Königreich in einem Autonomieplan eine einseitige Lösung, die den Sahrauis ihr durch internationale Resolutionen anerkanntes Recht auf Selbstbestimmung verweigert. Frankreich und Spanien unterstützen ihren wichtigen Handelspartner Marokko bei dessen Blockadepolitik. Die Westsahara verfügt über die weltweit größten Phosphorvorräte, Erdölvorkommen und eine fischreiche Atlantikküste.

Der Sicherheitsrat der VN hat jüngst mit der Resolution 1871 (2009) einen neuen Anlauf zu einer Lösung des Westsahara-Konflikts gefordert. Im Zuge dessen wurde das Mandat der VN-Mission für ein Referendum in der Westsahara (MINURSO) um ein weiteres Jahr, bis Ende April 2010 verlängert. Der VN-Sicherheitsrat bekräftigt in der aktuellen Resolution erneut, „den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und für beide Seiten annehmbaren politischen Lösung behilflich zu sein, die die Selbstbestimmung des Volkes von Westsahara im Rahmen von Regelungen vorsieht, die mit den Grundsätzen und Zielen der Charta der Vereinten Nationen in Einklang stehen [...]“. Das Mandat sollte durch eine Beobachtermission bezüglich der Menschenrechtssituation erweitert werden. Frankreich hat dieser Mandatserweiterung als einziges Mitglied im VN-Sicherheitsrat nicht zugestimmt und somit eine Untersuchung der Menschenrechtssituation durch die VN in der Westsahara verhindert.

Die menschenrechtliche Situation in der Westsahara gibt jedoch weiterhin Anlass zu großer Sorge. Demonstrationen für eine Unabhängigkeit der West-

sahara sind verboten bzw. werden von marokkanischen Sicherheitskräften gewaltsam unterdrückt. Demonstranten werden festgenommen und während der Verhöre durch die Sicherheitskräfte gefoltert und misshandelt. Sahrauische Menschenrechtsverteidiger werden schikaniert und unter zweifelhafter Beweislage zu langen Gefängnisstrafen verurteilt (Human Rights Watch: Human Rights in Western Sahara and in the Tindouf Refugee Camps, Dezember 2008; Amnesty international Report 2008).

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung setzt im Westsaharakonflikt weiterhin auf die Bemühungen der Vereinten Nationen, im Einverständnis zwischen den Beteiligten eine friedliche Lösung zu finden. Sie unterstützt die Vermittlungsbemühungen des neuen persönlichen Gesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Christopher Ross, den Verhandlungsprozess zwischen den beteiligten Parteien wieder in Gang zu setzen.

Der Westsaharakonflikt ist regelmäßig Gegenstand politischer Gespräche und Kontakte der Bundesregierung und der Europäischen Union insbesondere mit Partnern in der Region. Die Menschenrechtssituation ist dabei von besonderer Bedeutung; konkrete Einzelfälle sprechen Bundesregierung und EU regelmäßig an und bringen ihre Besorgnis zum Ausdruck. Sowohl in ihren bilateralen Beziehungen als auch durch die EU achtet die Bundesregierung darauf, einer Festlegung des völkerrechtlichen Status der Westsahara nicht vorzugreifen. Zur Verbesserung der Situation der saharauischen Bewohner der Region hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren humanitäre und entwicklungsorientierte Nothilfe geleistet, sie unterstützt auch vertrauensbildende Maßnahmen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in der Westsahara?

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtslage in der Westsahara mit großer Aufmerksamkeit. Die Menschenrechtslage ist regelmäßig Thema bilateraler Gespräche und Kontakte der EU. Zu Einzelfällen, die Anlass zur Sorge bereiten, fordern die Bundesregierung und ihre EU-Partner regelmäßig Aufklärung bei den Konfliktparteien.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Menschenrechtssituation in der Westsahara im Rahmen des MINURSO-Mandats der VN untersucht werden sollte?

Wenn nicht, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt alle Bemühungen der Vereinten Nationen, auf Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu einer friedlichen, konsensualen Lösung des Westsaharakonfliktes zu gelangen. Die Achtung der Menschenrechte durch die Konfliktparteien ist in diesem Zusammenhang ein zentrales Anliegen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund das Veto der französischen Regierung im VN-Sicherheitsrat gegen eine Aufnahme eines Mandats zur Untersuchung der Menschenrechtssituation in der Westsahara in die Resolution des VN-Sicherheitsrates 1871 (2009)?

4. Hat die Bundesregierung Initiativen unternommen, um den VN-Sicherheitsrat dabei zu unterstützen, das Mandat der MINURSO um eine Untersuchung der Menschenrechtssituation zu erweitern?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gibt es bisher keine einheitliche Haltung zu einer möglichen Erweiterung des MINURSO-Mandats. Frankreich hat im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Zuge der Verhandlungen zur Verlängerung des Mandats der MINURSO auch im Jahr 2009 kein Veto eingelegt. Frankreich ist Miteinbringer der Resolution 1871 (2009) des VN-Sicherheitsrates.

Da Deutschland derzeit keinen Sitz im Sicherheitsrat hat, kann die Bundesregierung nur in begrenztem Maße Einfluss auf die Formulierung von Positionen und Resolutionen des Sicherheitsrats ausüben.

5. Hat die Bundesregierung bis heute öffentlich oder inoffiziell einen Protest an die marokkanische Regierung gerichtet, um auf deren Missachtung der Menschenrechte der Sahrauis aufmerksam zu machen?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

6. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung als Mitglied des VN-Menschenrechtsrats zu unternehmen, um die Menschenrechtssituation der Sahrauis zu verbessern?

Bisher hat der Menschenrechtsrat keine Initiativen ergriffen oder Beschlüsse zur Lage in der Westsahara gefasst. Deutschland ist seit dem 19. Juni 2009 nicht mehr Mitglied des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen.

7. In welcher Form hat die Bundesregierung bislang auf Frankreich und Spanien eingewirkt, ihre Haltung gegenüber Marokko zu verändern?

Mit Frankreich und Spanien finden wie mit allen Partnern in der EU enge Abstimmungen über die Beziehungen zu Marokko sowie die Lage in der Westsahara statt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung den von Marokko vorgelegten Autonomieplan für die Westsahara?

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass der Westsaharakonflikt durch die Vermittlung der Vereinten Nationen konsensual gelöst wird. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seiner Resolution 1871 (2009) den marokkanischen Autonomievorschlag zur Kenntnis genommen hat.

9. Was plant die Bundesregierung zu unternehmen, um den Frieden und die Beachtung des internationalen Rechts in der Westsahara zu wahren,
- im Rahmen der Generalversammlung der VN,
  - im Rahmen der EU,
  - im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen mit Marokko?

Auf die Antwort zu den Fragen 1, 2 und 8 wird verwiesen.

10. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Durchführung des Referendums zur Entscheidung über das Selbstbestimmungsrecht der Sahrauis voranzutreiben?

Auf die vorhergehenden Antworten zur zentralen Vermittlungsrolle der Vereinten Nationen und zur Notwendigkeit eines Konsenses zwischen den Parteien wird verwiesen.

11. Hat sich die Bundesregierung bis heute öffentlich oder inoffiziell an die marokkanische Regierung gewendet, um ihren Protest gegen die marokkanische Blockadepolitik, die dem Referendum und einem dauerhaften Frieden in der Westsahara im Wege steht, zu äußern?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Die Lage in der Westsahara sowie die Möglichkeiten zu einer Lösung des Westsaharakonflikts ist regelmäßig Gegenstand bilateraler Gespräche und Kontakte mit der marokkanischen Regierung.

12. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass bilateral mit Marokko abgeschlossene Abkommen sowie Abkommen im Rahmen der Mittelmeerunion sich ausdrücklich nicht auf das Gebiet der Westsahara erstrecken?
- Wie wird in entsprechenden Verträgen sichergestellt, dass das Gebiet der Westsahara nicht eingeschlossen ist?

Der Geltungsbereich jedes völkerrechtlichen Vertrages ist, falls notwendig, durch Auslegung zu ermitteln. Sofern bilaterale Verträge zwischen Deutschland und Marokko keine ausdrückliche Bestimmung über ihren räumlichen Geltungsbereich enthalten, besteht für die Bundesregierung die Möglichkeit, mittels einer einseitigen Erklärung ihren eigenen Rechtsstandpunkt hinsichtlich des völkerrechtlichen Status der Westsahara deutlich zu machen. Sofern erforderlich, wird die Bundesregierung von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

- Wird im speziellen Fall der Fischereiabkommen mit Marokko Sorge dafür getragen, dass europäische Fischereiunternehmen nicht in den Gewässern vor der Westsahara fischen?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Das Fischereiabkommen zwischen Marokko und der Europäischen Gemeinschaft bezieht sich auf das Gebiet Marokkos und die Gebiete unter der Gerichtsbarkeit Marokkos. Das Abkommen enthält keine Definition des Rechtsstatus der Meeresgewässer der Westsahara und greift einer Festlegung des

Status nicht vor. Gemäß dem Abkommen obliegt es Marokko, den Fischereifahrzeugen der Europäischen Gemeinschaft Fanglizenzen zu erteilen und in diesen Fanglizenzen die Fanggebiete anzugeben, für die die Lizenzen gelten.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aktivitäten der Marokkaner zur Prospektion und Ausbeutung der natürlichen Ressourcen (vor allem Phosphor) in der Westsahara?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine näheren Erkenntnisse vor.

14. Welche deutschen Unternehmen sind in der Westsahara tätig?  
Seit wann sind diese dort tätig, und in welchen Branchen?

Die Bundesregierung hat keine Übersicht über Aktivitäten deutscher Unternehmen in der Westsahara.





